

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024, der Entlastung des Bürgermeisters vom 10.12.2025 und der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.09.2025

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird nachstehender Beschluss des Rates vom 10.12.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite		Passivseite	
0. Bilanzierungshilfe	13.047.804,90 Euro	1. Eigenkapital	128.847.472,97 Euro
1. Anlagevermögen	356.491.785,11 Euro	2. Sonderposten	121.833.643,73 Euro
2. Umlaufvermögen	21.336.799,60 Euro	3. Rückstellungen	55.958.334,44 Euro
3. Aktive RAP	8.143.982,77 Euro	4. Verbindlichkeiten	86.305.780,10 Euro
		5. Passive RAP	6.075.141,14 Euro
Bilanzsumme	399.020.372,38 Euro	Bilanzsumme	399.020.372,38 Euro

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2024 Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	50.870.111,68
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.210.049,89
+ Sonstige Transfererträge	4.095.608,42
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.448.004,47
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.831.600,73
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069.926,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.668.324,03
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.009.446,20
= Ordentliche Erträge	149.203.072,13
- Personalaufwendungen	27.799.163,85
- Versorgungsaufwendungen	4.181.609,80
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.294.468,54
- Bilanzielle Abschreibungen	18.459.825,64
- Transferaufwendungen	69.170.595,66
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.709.544,21
= Ordentliche Aufwendungen	155.615.207,70
= Ordentliches Ergebnis	- 6.412.135,57
+ Finanzergebnis	- 984.692,37
+ außerordentliches Ergebnis	0,00
Jahresergebnis	- 7.396.827,94
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.789.852,14
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.789.852,14
= Jahresergebnis	- 7.396.827,94

3. Finanzrechnung zum 31.12.2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2024 Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	48.288.405,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.168.642,11
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.353.418,66
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.215.574,14
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.799.604,15
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	889.471,68
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	7.355.827,89
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	492.690,90
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.563.635,17
- Personalauszahlungen	27.065.762,62
- Versorgungsaufwendungen	3.305.553,96
- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	22.406.221,18
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.531.444,60
- Transferauszahlungen	68.179.735,82
- Sonstige Auszahlungen	6.277.851,10
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.766.569,28
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 202.934,11
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.675.170,97
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 9.878.105,08
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.863.179,96
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 14.925,12
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.264.926,21
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.376.467,01
= Liquide Mittel	4.873.534,08

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.396.827,94 Euro wird durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO NRW vor.

5. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024, die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 10.12.2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr
und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.13, verfügbar gehalten.

Hückelhoven, 30.01.2026

Der Bürgermeister


Bernd Jansen